

**Ausschussbetreuender Bereich  
BM-2/ Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden**

**Drucksachen-Nr.**

**0164/2011**

**öffentlich**

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW  
Sitzung am 22.09.2011**

## **Antrag gem. § 24 GO**

**Antragstellerin / Antragsteller**

**Name und Anschrift werden im nichtöffentlichen Teil bekannt gegeben**

**Tagesordnungspunkt A 8**

**Anregung vom 05.04.2011, die Fußgängerzone in der Stadtmitte für den Radverkehr frei zu geben**

Die Anregung ist beigelegt.

**Stellungnahme des Bürgermeisters:**

Der Petent regt an, die Fußgängerzone in der Stadtmitte für den Radverkehr frei zu geben. Diese sei im östlichen Teil so breit und weitläufig, dass das problemlos möglich sein müsste. Im westlichen Teil sei sie zwar etwas enger, aber außerhalb der „Spitzenzeiten“ hält er auch dort einen konfliktfreien Radverkehr für möglich. Eine Freigabe würde außerdem lediglich den Ist-Zustand legalisieren.

Ein Befahren sei ohnehin nur in angemessenem Tempo erlaubt. Die alternativen Strecken zum S-Bahnhof würden außerdem deutliche Steigungen aufweisen (Paffrather Str., Stationsstraße) oder aber über ungeeignete Strecken führen (An der Gohrsmühle).

Aus Sicht der Verwaltung ist der Bereich für Radfahrer ausreichend gut erschlossen, so dass es einer Durchfahrt nicht bedarf. Parallel zur Hauptstraße verlaufen die Stationsstraße und die Straße An der Gohrsmühle. Es gibt jeweils mehrere Querverbindungen in die Fußgängerzone, so dass keine Notwendigkeit gesehen wird, die Fußgängerzone für den Radverkehr zu öffnen.

Zudem ist es nicht allein eine straßenverkehrsbehördliche Entscheidung, mit der man beschil-derungstechnisch einfach den Verkehr in einer Zone sich selbst überlässt. Vielmehr stellt sich die Frage, was man planerisch in der Zone erreichen will. Die neue Fußgängerzone soll optisch viel ruhiger werden als die bisherige, und vor allem barrierefrei. Das hinreichend deutli-

che Markieren eines Radweges (man müsste den Radweg konsequenter Weise mit Aufmerksamkeitsstreifen für Sehbehinderte einfassen) widersprüche beiden Zielen.

Die Fußgängerzone soll einen Aufenthaltscharakter für Fußgänger haben. Dieser wäre durch Fahrradverkehr zumindest als eingeschränkt anzusehen. Die Erfahrung lehrt, dass auch Fußgänger den Radfahrstreifen benutzen und auch Ladefahrzeuge mal dort stehen, und spätestens dann die Radfahrer auch auf den restlichen Flächen fahren würden.

Eine zeitliche Beschränkung wie in anderen Kommunen (z.B. Braunschweig) wird als wenig effektiv eingeschätzt, da dann die Betroffenen bei Verstößen versuchen würden, sich herauszureden: "...ich bin doch nur eine halbe Stunde über die Zeit".

Dem Argument, man würde mit einer entsprechenden Beschilderung einen schon vorhandenen illegalen Zustand lediglich legalisieren (auch heute fahren schon Radfahrer unrechtmäßig durch die Zone) ist entgegen zu halten, dass durch die aktuelle Regelung zumindest der grundsätzliche Wille der Stadt zu einer Radfahrer freien Fußgängerzone klar gemacht wird.

Die vorgeschlagene Regelung widersprüche auch allen Überlegungen, die über mehrere Jahre in Sachen Regionale angestellt wurden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, der Anregung nicht zu folgen.